

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Besteht täglich früh 7 Uhr in der Expedition...
Kaufpreis 28000 Gr.

Die Redaction...
nicht verbindlich.

Vertrauen...
Verlag von C. A. Koch & Co.

Interesse werden...
nicht gegeben.

Verantwortliche...
Druck und Eigentum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden.

Mr. 281. Zwanzigster Jahrgang. Mittwoch: Dr. Emil Bierer. Dresden, Freitag, 8. October 1875.

Das neue Reichs-Bank-Gesetz.

Von einem der ersten Handelskammer Leipzigs geht und folgender Artikel zu.

Die volkswirtschaftliche Politik der deutschen Reichsregierung hat bisher von einem großen Theile der dabei directest Interessirten viel zu wenig Beachtung gefunden. Die wenigen unabhängigen Blätter und einige Fachzeitschriften, welche sich mit den verschiedenen Fragen derselben beschäftigen, haben im Verhältnis zu den national-liberalen und officiösen Blättern, die mit sehr wenigen Ausnahmen alle Maßregeln aus Berlin so jure als alleinigmächtig betrachten, einen zu beschränkten Leserkreis, als daß ihre Warnungsrufe über die traurigen Konsequenzen der bisher befolgten deutschen Wirthschaftspolitik aufmerksame Hörer gefunden hätten. Gegenwärtig, wo nur noch wenige Monate übrig bleiben, sich dem neuen Zustande, welchen das Bankgesetz geschaffen hat, anzupassen, regen sich Stimmen, welche sich bisher den Directiven aus Berlin unbedingt und willenlos unterwerfen und sprechen offen die Befürchtung aus, daß die Vorbedingungen zum geordneten Uebergang in die neuen Verhältnisse nicht erfüllt sind. Einerseits waren die Vorkehrungen der Regierung auf dem Münzgebiete der Art, daß durch die ausgeführten Prägnungen bis heute nicht annähernd die erforderlichen Münzen erzeugt werden konnten; trotz der vermehrten Arbeiten wird diesem Mangel bis Ende des Jahres nicht abgeholfen sein. Es müssen daher die bisher noch nicht eingesetzten Silberhälften, wie es ja auch im Bankgesetz vorgesehen ist, als Surrogat bleiben, und die decretirte Goldwährung bleibt nach wie vor eine Illusion.

Andererseits aber sind die allgemeinen Geschäftsverhältnisse durch die beinahe drei Jahre andauernde Kriß der Art geschwächt, daß die unbedingt notwendig werdende Creditentziehung und Discountbeschränkung aller Banken zu den schlimmsten Folgen führen und für unsere sächsische Industrie beinahe vernichtend werden muß. Von mancher Seite ist das Bankgesetz als ein heiliges Reinigungs-mittel freudig begrüßt worden, und man sieht in dem Untergange vieler kleinen Handels- und Gewerbetreibender nichts weiter, als ein Ausrotten unredlicher Existenzen. Es soll dem Schwinde, der bei uns wie überall getrieben worden ist, nicht das Wort geredet, es soll zugegeben werden, daß so manches Unternehmen mit zu schwachen Mitteln gegründet worden ist; von der überwiegenden Mehrzahl unseres sächsischen Fabrik- und Handelsstandes kann jedoch getrost behauptet werden, daß eine gesunde Basis zu Grunde gelegen hat. Allerdings waren unsere Bankverhältnisse der Art günstig und unsere leitenden Notenbanken in Folge ihrer Concessionen so organisiert, daß sie dem ehrenwerthen und soliden Handelsstand ausgiebiger und coulanter als in irgend einem andern deutschen Staate zur Seite treten konnten.

Daß die sächsische Industrie von diesen günstigen Verhältnissen Gebrauch gemacht hat, wird ihr wohl Niemand verargen. Ebenso wenig aber kann man den sächsischen Banken einen Vorwurf machen, daß sie den ihnen vorgeschriebenen Zweck nicht erfüllten und der Industrie nicht bereitwillig ihre Mittel zur Verfügung stellten. Niemand, wer einigermaßen unsere Verhältnisse kennt, wird den sächsischen Banken nachsagen können, daß sie nicht jederzeit ihre Stellung richtig begriffen und zum Nutzen ihrer Actionäre sowohl als ihrer Creditnehmer vernünftig hätten.

Können wir unsere bedeutendste Bank, die sächsische Bank, besonders in's Auge, so geben der Realität, die dieselbe während ihres Bestehens erreicht, den besten Beweis für die ausgezeichnete Leitung, die auch für die Solvenz ihrer Administration. Während ihres noch nicht schließlichen Bestehens ist es derselben möglich gewesen, eine durchschnittliche Dividende von 10 p. per Jahr zu vertheilen und außerdem einen Reinertrag von 1 Million Thaler anzukummeln. Was man dies günstige finanzielle Ergebniß auch in den weltberühmten Verhältnissen suchen, so ist es doch ein Zeichen einer überaus geschickten und soliden Leitung anzusehen, daß kaum 100,000 Thaler während ihres Bestehens dem Verfallkonto zur Last geschrieben werden mußten. Gestützt auf ihre langjährige Concessiondauer, war besonders die sächsische Bank in der Lage, unsere heimische Industrie aus's Wirkliche zu unterstützen, und es ist auch von der Verwaltung nicht geleugnet worden, in allen bedeutenderen Bank- und Kreditinstituten direct durch Filialen den Gewerbetreibenden zu haben. Der Bankleitung noch Gewerbetreibenden hat man daran denken können, daß ihr wohlverworfenes Recht, wenigstens während der Dauer des Creditkrisens, veräußert und illusorisch gemacht werden könnte. — Daß und wie man sich über die binzigen Zulagen der sächsischen Regierung in unserem gesetzgebenden Verfassungsorgan einigergest hat, ist leider in allzu frühem Gedächtnis. Wenn man auch nicht damit rechnen konnte, daß zum Nachtheil des Reiches unter einem unglücklichen Verhältnisse Rechnung getragen werde, so war eine eingehende Prüfung derselben und ihrer Fortwirkung wohl der Mühe werth. Sächsisch ist ein so bedeutender Factor im wirthschaftlichen Leben Deutschlands, daß dessen Wohl und Wehe nicht gleichgültig hingesehen werden darf.

In wieviel man unser Interesse in Berlin zu würdigen verstanden hat, das beweist der erste Entwurf des Bankgesetzes, in welchem bei den sächsischen Banken der durchschnittliche Umlauf der drei unzulänglichen Notenmaximam angenommen wurde, während man bei dessen die weit günstigeren Jahre 1870, 71 und 72 zur Grundlage nahm. Wenn dieses Mißverhältnis auch in dem späteren, amendirten Entwurf beseitigt worden ist, so beweisen alle weiteren Maßnahmen, daß man in Berlin für die Verhältnisse jenseits der wahren Grenzpfähle entweder kein Verständnis hat oder sie in der Beachtung nicht werth hält. Hätte man sich die Bedeutung des außerpreussischen Handels und seiner Erfordernisse nur einigermaßen klar gemacht, so hätte man sich bei der Contingenzirung der ungedeckten Noten unmöglich mit einer Summe begnügen können, die den tatsächlichen Verhältnissen nach keiner Richtung hin entspricht. Seit dem 20. Juli sind preussische Bankfilialen in Leipzig, Dresden und Chemnitz eröffnet und ist dem Leiter der preussischen Bank Gelegenheit geboten, sich von dem Umfange des Geschäftes Kenntniß zu verschaffen.

Daß man den ersten Blick wesentlich unterschätzt hat, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. Schon der technische Apparat ist ein so schwerfälliger, daß die Bewältigung des großen Verkehrs (es sind am Wetz und Ultimo jeden Monats 3 bis 4000 Stück Wechsel einzufassen) nur mit einem Mehraufwand von Zeit zu ermöglichen ist, wie einen solchen die Institute, die diese Arbeit früher beorgten, nie gekannt haben. Aus der sich natürlicher Weise ergebenden Ueberbürdung der Arbeitskräfte sind Verzögerungen unausbleiblich, und es ist vorgekommen, daß Wechsel erst am dritten Tage zum Einzug gelangen konnten.

Es soll die segensreiche Thätigkeit der preussischen Bank nicht bestritten werden; sie hat es verstanden, auch in den schwierigsten Verhältnissen der preussischen Industrie gute Dienste zu leisten, und sie würde wohl auch als deutsche Bank für das vergrößerte Gebiet die gleiche Bedeutung erlangen können, wenn ihr die Fesseln des Bankgesetzes keine so enge Grenze zögen. Unter den jetzigen Verhältnissen kann sie unsere heimischen Institute nicht ersetzen. Seit drei Monaten arbeitet die preussische Bank in Sachsen, ohne daß sie bisher eine wesentliche Abnahme der Umsätze unserer Banken bewirkt und demgemäß eine namhafte Verringerung des Notenumlaufes herbeigeführt hätte.

Vergleicht man den Status der sächsischen Bank vom 30. September mit den früheren Aufstellungen, so wird eine wesentliche Veränderung der einzelnen Positionen nicht bemerkbar. Die betreffenden Zahlen, auf die es hier ankommt, waren am 30. September:

Notenumlauf	Mill. M.	85,76
Deckung in Baar und fremden Noten	Mill. M.	50,69
Zugebilligtes ungedecktes Notumaximum	Mill. M.	16,77
		67,46

Es verbleibt somit ein Betrag von Million M. 18,30, welchen die sächsische Bank allein aus dem Verkehr ziehen muß, will sie die durch das Bankgesetz gezogene Grenze einhalten. Es liegt wohl in ihrer Macht, die ihr vorgeschriebene Position bis Ende des Jahres zu erreichen; es bedarf hierzu nur der Kündigung der Lombards und Einstellung des Discountgeschäfts. Welche Folgen diese Maßregeln für unsere gesammten Verhältnisse nach sich ziehen müßten, sind heute in ihrer Schwere gar nicht vorauszusagen. Auch für die Bank selbst wäre ein derartiges rigoroses Vorgehen von sehr verderblichem Einfluß, da sie durch die hierdurch herbeigeführte Kriß bei ihrer engen Verbindung mit der Industrie stark in Mitleidenschaft gezogen würde.

Man könnte vielleicht den Vorwurf erheben, warum hat man nicht schon früher begonnen, den kommenden Verhältnissen sich zu adaptiren? Das Gesetz ist allerdings ungefähr seit halber Jahrfrist da, die Zustände unseres Münzwesens aber sind thatsächlich noch so unklar, daß wir auch noch nach dem 1. Januar 1876 statt der decretirten Goldwährung die Doppelwährung haben werden. Bei der Reichsregierung scheint auch ein Zweifel über den Einführungstermin der Goldwährung obgewaltet zu haben, denn sonst wäre wohl die betreffende Verordnung nicht im letzten Augenblicke, welcher nach dem Gesetze zulässig ist, publicirt worden. Andere leben hierin das Resultat einer Gegenwehr, welche zwischen dem Leiter der Bank- und Finanzpolitik, dem Vizepräsidenten Dechend und dem Finanzminister Campenhausen thatsächlich besteht und führen hier auf die vielen Mißgriffe zurück, unter welchen in den letzten Jahren das wirthschaftliche Leben in Deutschland zu leiden hatte.

War es daher den Verwaltungen unserer Banken, da wo es an jeder Direction mangelte, zu verurtheilen, daß sie sich nicht auf's Experimentiren geleg, sondern an ihren bisherigen Principien festgehalten haben? Gegenwärtig sind sie allerdings unliebsam übertrübt worden und es ist ein beunruhigender Zustand geschaffen, dem gegenüber sie wohl auch kein schlagendes Palliativ zur Hand haben. Sie stehen vor der Alternative die rigorossten Einschränkungen einzutreten zu lassen, oder die 5proc. Steuer für ihre ungedeckten Noten zu zahlen. Wie wir schon bemerkten, hat die preussische Bank unsere Institute nicht entlastet, und wie jeder Ausweis constatirt, sind die Ansprüche an dieselbe der Art, daß auch sie an Restriktionen denken muß. Hand man sich doch angefangen der Lage schon veranlaßt, eine Perspektive von 9 à 10 Procent Discount zu eröffnen! Dies beweist zur Genüge, daß wir uns in einer Nothlage befinden.

Eine Abhilfe bei der Reichsregierung zu suchen, ist bei der Stellung der beiden Spitzen des deutschen Finanzwesens zu einander, vergebliche Mühe. Auch der Reichstag wird, nach der bisherigen Verhandlung aller wirthschaftlichen Fragen vor seinem Forum zu urtheilen, sich diesem Nothstand gegenüber indifferent verhalten. Sollte wider alles Erwarten ein Antrag auf Revision des Bankgesetzes gestellt werden (Revisionen, wie es beim Strafgesetzbuch geschehen, ist man im Principe ja nicht entgegen), so dürfte von der Reichsregierung ein energischer Widerstand entgegengesetzt werden und bei der starken Stütze, welche der Finanzminister für seine starrten Doctrinen im Reichskanzleramt findet, wäre es wohl nicht zweifelhaft, wie die Entscheidung fallen dürfte. Würde der Reichstag sich wirklich einmal zu einer That der Regierung gegenüber aufraffen, so gibt es ja noch immer Compromisse. Ein Zugeständniß in der Notenfrage würde die Opposition sofort entwandern. — Jeder Schritt erscheint hier von vornherein als vergeblich.

Viele, welche dem Industrieleben fernstehen und nicht bereit sind, dieselbe mit dem Werdentreiben und Werdenuwehen der letzten Jahre zu identificiren, werden es ganz geradherig finden, daß die Banken, nachdem sie die günstigen Verhältnisse ausgenutzt haben, nunmehr die ihnen erwachsene Steuer zahlen. Sie äbersehen dabei, daß die Bankverwaltungen die Interessen ihrer Actionäre in erster Linie zu wahren haben, und diese weissen sie darauf hin, sich der drückenden Last der Notensteuer sobald als möglich zu entziehen. Das alleinige Mittel hierzu aber besteht in Restriktionen nach allen Seiten. Ist der drückende Alp, der auf unserer Geschäftswelt liegt und ein Gefühl der Unsicherheit erzeugt, welches, wenn es nicht bald gebannt wird, die weitgehendsten Befürchtungen zur traurigen Wahrheit machen muß.

Nach dem letzten Umlauf beträgt die mit 5 Procent zu besteuernde Norm-Emission bei der sächsischen Bank Millionen Mark 18,30. Leipzig 8. 25.

Es kann den Banken, welche durch das Bankgesetz in ihren concessionsmäßigen Rechten ohne irgend welche Entschädigung bedeutend beeinträchtigt worden sind, unmöglich zugemutet werden, daß sie diese Last auch noch auf sich nehmen, und es ist wohl nicht unbillig, wenn der sächsische Staat ihnen ihre Situation erleichtern hilft, nachdem es ihm nicht gelungen ist, die vertraglich-mäßigen Rechte derselben der Reichsregierung gegenüber zu wahren.

Wir meinen, der Staat solle den Banken gegenüber für die Steuer ihrer ungedeckten Noten eintreten. Zu diesem Zwecke wäre der gegenwärtige Stand der Noten-Emission als Maximalhöhe anzunehmen und es müßte den Banken pro rata ihres Umlaufes zur Pflicht gemacht werden, einen gewissen Betrag, vielleicht 2 Millionen Mark pro Monat vom 1. Januar 1876 aus dem Verkehr zu ziehen. Auf diese Weise wäre den sächsischen Banken und dem sächsischen Handelsstande statt der dreimonatlichen, eine Frist von 12 Monaten eingeräumt, in welcher Zeit sie für beide Theile geordneter Uebergang sich leicht und ruhig ermöglichen ließe. Das einzige Bedenken hiergegen wäre die Belastung unseres Budgets zu Gunsten einzelner Classen; es dürfte jedoch wohl schwinden, wenn man erwägt, daß Handel und Industrie wohl reichlich die Hälfte der Kosten des Staates tragen, und daß es gilt diesen Theil der Steuerträger ungeschwächt zu erhalten. Es ist Nothstand, dem zu begegnen ist, und es ist daher Pflicht, daß der Staat, das Gesamtinteresse Aller, für die einzelnen Glieder eintritt. Sehen wir uns den Betrag an, welcher auf diese Weise dem Staate zur Last fiel, so ergibt sich folgendes:

Ueber das Notencontingent hinaus sind gegenwärtig im Umlauf:	
Bei der sächsischen Bank circa	Mill. M. 18,000,000.
Bei der Leipziger Bank circa	Mill. M. 5,250,000.

es ist somit die Steuer von: Mill. M. 23,250,000 mit 4 1/2 p. pro Monat zu entrichten; pro Januar würde dies Mill. M. 968,75 betragen, da nun nach unserem Vorschlag jeden Monat 2 Mill. Mark zurückgezogen werden müssen, so reducirt sich die Steuer monatlich um den entsprechenden Betrag, so daß schließlich dem Budget nur Mill. M. 612,500 zur Last stellen, was wohl in Hinblick auf die Interessen die auf dem Spiele stehen, von keiner allzu großen Bedeutung ist.

Das Bankgesetz hat mit der Erweiterung des Notenumlaufs gegen eine 5proc. Steuer selbst das Mittel an die Hand gegeben, um in Nothlagen Abhilfe zu schaffen; Banken und Regierung befinden sich daher auf gesetzlicher Basis und sind von vornherein jeder nur irgend wie gedachten Verdächtigung entrißt. Auf diese Weise wäre es möglich, daß dem Handels- und Fabrikstand nicht plötzlich aller Credit entzogen würde. Sache der Handelskammern ist es, sich dieses Vorschlags energisch anzunehmen. Bis zum Zusammentritt des Landtages ist hinlänglich Zeit, denselben als Antrag oder Petition eine präcise Form zu geben. Wir zweifeln nicht, daß ein berathiger Antrag, von den Vertretern der bedeutendsten Fabrik- und Handelscentren gehörig unterstützt, von Erfolg begrüßt sein wird, und glauben kaum, daß er von Seiten der Regierung Widerstand finden dürfte.

Locales und Sächsisches.

— Dem Oberst von Holleben, gen. von Normann, Chef des Generalstabes, ist der rote Adler-Orden 2. Cl., dem Hauptmann von Minckwitz, Adjutant im General-Commando, dem Rittmeister Ebelen v. d. Planitz, Adjutant S. A. G. des Prinzen Georg, und dem Rittmeister von Hinüber, Adjutant des Kriegsministers, der Kronen-Orden 3. Cl., und dem Rittmeister A. D. Freiherrn von Beschwitz der Johanniter-Orden verliehen worden.

— Der Bergarbeiter und Knappschaftealtste Rost in Burgz, welcher, wie wir bereits mittheilten, am Sonntag sein 50jähriges Bergmannsjubiläum feierte, hat außer den schon erwähnten Gaben von Sr. Maj. dem König die silberne Medaille für „Treue und Fleiß in der Arbeit“, erhalten. Herr Kammerherr von Burgz erschien trotz körperlichen Unwohlseins, begleitet von seinen höchsten Beamten, selbst in der Wohnung des Jubilars, um ihm die Medaille, sowie eine werthvolle bergmännische Decoration und ein namhaftes Geldgeschenk zu übergeben.

— Unter den Vorlagen, die dem nächsten Landtag seitens der Regierung unterbreitet worden, nennt man uns ein neues Stempelgesetz, das sich auf alle Arten des Schriftstempels erstrecken wird, mit Ausnahme selbstverständlich des Stempels auf Schatzscheine (Börsensteuer, die dem Reiche zusteht). Ferner ein revidirtes Staatsdienergesetz. Viele Bestimmungen des jetzigen, seit dem Anfang der 30er Jahre bestehenden Staatsdienergesetzes sind veraltet; außerdem empfiehlt es sich gewiß, zwischen dem sächsischen Staatsdienergesetz und dem neuen Reichsbeamtengeetze nicht zu große Differenzen bestehen zu lassen. Endlich ein Expropriationsgesetz. Die ganze schwierige Materie des Expropriationsgesetzes von Eisenbahnen, Straßen, Straßendurchbrüchen, Wasserleitungen u. s. w. soll einheitlich geordnet werden. Auch die Frage der Expropriation zu Zwecken der Anlage von Begräbnisplätzen, die zu so vielen Differenzen und Erörterungen Anlaß bietet, wird damit gleichmäßig geregelt. Mit der Leidenverbrennung vermag sich befamtllich keiner der Herren Minister zu befremden.

— Unserem heutigen Blatte liegt die Gewinnliste der Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie bei. Wir wünschen Jedem, der sie zur Hand nimmt, just den Gewinn, den er sich gewünscht hat und — falls er den nicht kriegt, wünschen wir ihm freundlichen Trost. Aus dem Zifferwerth geht übrigens hervor, wie reich die Arbeit dieser Lotterie für die leitenden Herren gewesen ist, denen man die Auerkennung nicht verkagen kann. Die Liste wird übrigens für Jedermann à 25 Pf. durch die Lotterie-Deputation zu beziehen sein. Die Ausgabe der Gewinne beginnt Montag früh 9 Uhr.

— Während die Ueberbrückung der Falkenstrasse, bei welcher colossale Erdmassen zu bewegen sind, erst in einigen Wochen bis zur Eisenaufgabe gedeihen kann, ist man schon jetzt bei der Arbeit, die Gleise der Verbindungsbahn an jener Stelle tiefer zu legen, so daß die Ueberbrückung nicht allzu große Steigungen für das Fahrwerk bietet.